H2187 -0001

IMT Nuremberg Archives

H – 2187

International Court of Justice

Bi. Exhibit Nr. 308

Abschrift

aus. Dokumente der deutschen Politik Band 9 I

IV. Deutschlands Verhaeltnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika und den iberoamerikanischen Staaten.

Seite 460

...In seiner Rundfunkansprache von diesem Tage erklaerte Roosevelt. "In Gewaessern, die wir fuer unsere Verteidigung fuer wichtig halten, werden amerikanische Kriegsschiffe und amerikanische Flugzeuge nicht laenger warten, bis die U-Boote der Achse unter Wasser lauern oder die Handelsstoerer der Achse an der Oberflaeche zuerst den toedlichen Streich liefern. Unseren Marine- und Luftpatrouillen - die jetzt in grosser Anzahl auf der Seite des Atlantischen Ozeans operieren - faellt die Pflicht zu, die amerikanische Politik der Freiheit der Meere aufrechtzuerhalten, und dies bedeutet ganz kurz und buendig, dass unsere Patrouillenschiffe und -flugzeuge alle Handelsschiffe schuetzen werden - nicht nur amerikanische Schiffe, sondern Schiffe unter irgendeiner Flagge, die in den unserer Verteidigung dienenden Gewaessern dem Handel nachgehen. Sie werden diese vor U-Booten und vor Ueberwasserstreitkraeften schuetzen. Sobald deutsche oder italienische Kriegsschiffe Gewaesser befahren, deren Schutz fuer die amerikanische Verteidigung notwendig ist, tun sie dies von nun an auf eigene Gefahr. Die Befehle, die ich als Oberkommandierender der USA-Armee und Marine gegeben habe, sollen diese Politik in die Tat umsetzen, und zwar sofort".

....

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Bi. Exhibit 308
April 10 Filed 1946

Seite 461

.....Aussenminister Hull am 12.September. Deutschlands Verhalten werde die Gebiete bestimmen, die von den USA. als Defensivgewaesser angesehen werden und in denen der Schiessbefehl Anwendung findet.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt.

Dr. A. Horn

Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H2187 - 0003

Filed April 10, 1946
[signature]
Sig.

H-2187

Ri=Exhibit Nr. 308

Dokumentenbuch Seite

308

H2187 - 0004